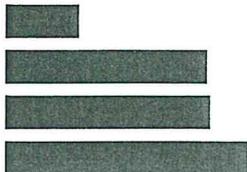




Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin

Stadt Norderstedt • Postfach 1980 • 22809 Norderstedt



**Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr**

- Fachbereich Natur u. Landschaft -

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Herr Sprenger
Zimmer-Nr. 249
Telefon direkt 040 / 535 95 - 236
Fax 040 / 535 95 - 610
Datum 01.02.2019
e-mail gruenplanung@norderstedt.de

Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom
602.7 - spr

Beantwortung Ihrer Einwohnerfrage zum Thema „Fragen zum Landschaftsplan 2020 der Stadt Norderstedt“ unter TOP 9.1 in der Sitzung des Umweltausschusses am 19.12.2018 (UA/003/XII)

Sehr geehrter ,

der Fachbereich Natur und Landschaft beantwortet Ihre im Umweltausschuss gestellte Einwohnerfrage wie folgt:

Ihre Frage Nr. 1

Wie weit ist dieser Verbund (inhaltliche Ergänzung: Biotopverbund der Freien und Hansestadt Hamburg) mit den naturnahen Bereichen im Hamburger Umland, das heißt mit Norderstedt abgestimmt? Die Verbreitung der Arten endet ja nicht an der Stadtgrenze. Ergeben sich daraus Maßnahmen für die Stadt Norderstedt?

Antwort der Verwaltung

Den Hinweisen zur fachlichen Herleitung des Biotopverbunds für das Landschaftsprogramm Hamburg ist zu entnehmen, dass im Rahmen der Auswertungen zum Hamburger Biotopverbund an Hamburg angrenzende Bereiche bis etwa 10 km in die Nachbarländer Schleswig-Holstein und Niedersachsen hinein ebenfalls betrachtet wurden, um geeignete Übergangsbereiche für den länderübergreifenden Biotopverbund zu ermitteln. Dafür wurden u.a. auch die Grundlagenarbeiten zur geplanten Aktualisierung des Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III (d.h. der an Hamburg angrenzende Planungsraum in Schleswig-Holstein) herangezogen. Es wurde festgestellt, dass die Übergangsbereiche zu den Nachbarländern mit den dortigen Planungen oder Überlegungen gut übereinstimmen.

Ergebnis für die Stadt Norderstedt ist, dass die wichtigsten derzeit bekannten länderübergreifenden Übergänge in den Bereichen Norderstedter Ohemoor (Feuchtlebensräume) und Wittmoor (alle Lebensraumtypen) liegen.

Auf Norderstedter Stadtgebiet sind das Ohemoor und das Wittmoor im wirksamen Landschaftsplan 2020 als Schwerpunktbereiche des Schutzgebiets- und Biotopverbundes gekennzeichnet. In den Plänen 3.1 und 3.2 des Landschaftsplanes 2020 sind als Eignungsflächen für den Naturschutz auch die Biotopverbundflächen dargestellt. Sie wurden im Landschaftsplan flächenscharf konkretisiert aus den überörtlichen Vorgaben des Naturschutzes auf Grundlage der Darstellungen des Landschaftsrahmenplans, des landesweiten Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems sowie der Biotop- und Nutzungstypenkartierung zum Landschaftsplan. Ausgehend von den Schwerpunktbereichen (großflächige und oder hochwertige Bereiche mit übergeordneter Bedeutung) ist auf dieser Basis das Biotopverbundsystem des Landschaftsplanes 2020 um lokale Bereiche und sonstige lineare Verbundelemente ergänzt worden. Somit stellt der wirksame Landschaftsplan 2020 mit seinem Zielkonzept Naturhaushalt eine fachlich ausreichende Handlungsempfehlung zur Umsetzung des Biotopverbundes im Stadtgebiet dar.

Ihre Frage Nr. 2

Entspricht dieses „Grüne Leitsystem“ den Anforderungen eines Biotopverbundes und ist, wenn ja, eine Weiterentwicklung nach Hamburger Muster möglich?

Antwort der Verwaltung

Das Zielkonzept Freiraumsystem – „Grünes Leitsystem“ des Landschaftsplanes 2020 gliedert sich in die Elemente regionale Grünzüge, Grünzäsuren und Grünverbindungen. Die regionalen Grünzüge grenzen im Osten und Westen unmittelbar an den Siedlungsrand der Stadt an und haben besondere Bedeutung für die landschaftsbezogene Feierabend- und Naherholung. Sie bestehen aus historisch geprägten Knicklandschaften, Wäldern, Mooren und Niederungen. Die Grünzäsuren sind gliedernde Grünzüge auf der Siedlungsachse und befinden sich im Norden der Stadt (Meeschensee - Zwickmoor) und im Zentrum der Stadt (Garstedter Feldmark - Garstedter Dreieck – Tarpenbek-West - Tarpenbek-Ost - Glasmoor). Die Grünzäsuren dienen der Gliederung der Siedlungsflächen, der Sicherung der ökologischen Funktionen und der Naherholung.

Das „Grüne Leitsystem“ dient somit der Verknüpfung städtischer Freiflächen untereinander sowie der Verknüpfung von Stadt und Landschaft. Mit dem „Grünen Leitsystem“ soll im besiedelten Bereich ein vom Straßenverkehr unabhängiges Netz aus mehr oder weniger großen Grünflächen, stadtteilbezogenen Park- und Grünanlagen sowie sonstigen Grünverbindungen geschaffen werden.

Entwicklungsmaßnahmen zum Biotopverbund werden im wirksamen Landschaftsplan 2020 durch das Zielkonzept Naturhaushalt formuliert (siehe Beantwortung Frage Nr. 1).

Ihre Frage Nr. 3

Ist die Stadt Norderstedt an diesem Planungsverfahren (inhaltliche Ergänzung: Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes III) beteiligt?

Antwort der Verwaltung

Im September 2018 wurde durch das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND) vor Beginn des Beteiligungsverfahrens eine Informationsveranstaltung über den Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplans für den Planungsraum III für die Kommunen der Kreise Segeberg und Pinneberg durchgeführt.

Der Entwurf des neuen Landschaftsrahmenplanes III bestehend aus sechs Karten im Maßstab 1:100.000, einem Textteil sowie einem Anhang (Erläuterung) mit ergänzenden Ausführungen und Darstellungen liegt bei der Stadt Norderstedt zur Einsicht aus. Die öffentliche Auslegung endet am 31. Januar 2019.

Über das Beteiligungsverfahren zum Landschaftsrahmenplan wurde der zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr am 17.01.2019 mit der Mitteilungsvorlage M 19/0040 informiert.

Im Wesentlichen haben sich inhaltlich gegenüber dem Landschaftsrahmenplan aus dem Jahr 2000 keine Änderungen für Norderstedt ergeben. In die Stellungnahme der Verwaltung wird somit lediglich der Hinweis auf Berücksichtigung der 6 Naturdenkmale aufgenommen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:


Sprenger